

14/76-78

die übrigen Gebiete. König Ludwig [XIII. ?] habe jedoch nicht eingewilligt, sondern gesagt, die Feinde der Eidgenossenschaft seien auch die seinigen.

Diese Erklärung sei auf Befehl und im Namen der Offiziere des Regiments von Roll, welches sich zur Zeit in Watten aufhalte, geschrieben worden.

1) vgl. AH 157, 125-126

---

Kopie in lat. und deutscher Sprache  
AH 14, 310-313

77

1681 Mai 28.

B

SCHREIBEN [VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN] AN [DEN FRANZ. AMBASSADOREN ROBERT-VINCENT] GRAVEL

---

Eben vernehme er, dass der neue spanische Gesandte [Graf Johann Franz Arese] den Herren von Muralt in Zürich den Auftrag erteilt habe, die verbündeten Orte zu unterrichten, dass ihnen demnächst "par leur maison" die Pension in der Höhe von ungefähr 34'000 écus ausbezahlt werden solle. Die Gelegenheit sei nun günstig, verschiedene Punkte des Bündnisses mit Spanien, die der Allianz mit Frankreich zuwider seien, zu bereinigen und neu zu formulieren. Auch wolle man die Begleichung rückständiger Forderungen verlangen.

---

Konzept in franz. Sprache  
AH 14, 314

78

1677 Juli 2.

C

GEDRUCKTES MANDAT, ERLASSEN VON AMMANN, RAETEN UND BÜERGERN  
DER STADT ZUG

---

Die Gesandten erklären, das eidgenössische Schirmwesen annehmen

14/78-79

14/78-79

und die Widerspenstigen gebührend strafen zu wollen.

---

Original  
AH 14, 314a - Blatt 314a<sup>v</sup> leer

79

1685 Oktober 9., Zug

A

SPRUCH IM EHESTREIT ZWISCHEN HANS PETER KLEIMANN UND ELISABETH  
RINDERLI

---

Im Namen des Bischofs von Konstanz, Franz Johann [Vogt], Herr zu Reichenau und Oeningen, tut der Dekan des Kapitels Zug/Bremgarten, Johann Jakob Schmid, Dr. theol. und Protonotarius Apostolicus, kund, dass Hans Peter Kleimann von Zug und Elisabeth Rinderli von Aegeri wegen eines Ehestreites vor ihm erschienen seien. Nach Anhörung der Parteien und ihrer Beistände sei folgende Sentenz erlassen worden: Die Ratifikation des Ehevollzugs wird für 1 1/2 Jahre aufgeschoben. In dieser Zeit sollen beide Partner ein frommes und Gott wohlgefälliges Leben führen. Da der Streit vor allem deswegen entstanden sei, weil der Vater von Hans Peter Kleimann eine "Herberge" versprochen, diese aber inzwischen verkauft habe, soll dieser dafür sorgen, dass das Ehepaar nach Ablauf der Frist einen geordneten Haushalt führen kann. Nach Ablauf der 1 1/2 Jahre sollen die Eheleute, sofern die geforderten Bedingungen von keinem Teil gebrochen worden sind, ihr Eheversprechen durch die priesterliche Benediktion ratifizieren lassen. Alle üblen Nachreden sollen nichtig erklärt und die Prozesskosten von beiden Teilen getragen werden.

---

Kopie  
AH 14, 315-316